

Erläuterung der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kleinprojekten im Jahr 2022 anhand von Beispielen

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm, das den Einwohnern, Vereinen, Kommunen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung erleichtern soll, einen Mehrwert für ihr Dorf oder die Region zu schaffen. Der Mehrwert soll dabei klar ersichtlich sein und es sollen möglichst viele etwas vom Projekt haben.

Deshalb sind dieses Jahr zwei weitere Ausschlusskriterien dazugekommen: „Öffentliche Zugänglichkeit“ und „Gemeinschaftlicher Nutzen“. Dabei ist es nicht erforderlich, dass das Projekt für jeden einzelnen Bürger zugänglich ist und genutzt werden kann. Es muss jedoch neben dem Antragsteller zumindest eine weitere Gruppe von dem Projekt sichtlich profitieren.

Beispiel:

Schützenverein A möchte Lichtgewehre zur Jugendförderung beantragen. Der Antrag ist jedoch nicht förderfähig, solange nur Schützenverein A davon profitiert. Er kontaktiert daher Schützenverein B (und am besten noch weitere Schützenvereine der Region Nordries), ob sie auch eine Verwendung für Lichtgewehre hätten und bietet ihm an, die Gewehre kostenfrei für eigene Trainingseinheiten ausleihen zu können. Wenn Schützenverein B aus diesem Angebot einen sichtbaren Nutzen zieht, kann Schützenverein A mit diesen Angaben einen gültigen Antrag stellen.

Idealerweise profitieren natürlich mehrere Gruppen oder Vereine von einem Projekt. Wenn der gemeinschaftliche Nutzen dabei klar ersichtlich ist, müssen auch nicht zwingend Nachweise anderer Gruppen vorgelegt werden.

Beispiel:

Verein A möchte diverse Ausstattung für Feste beantragen (z. B. Festzelt, Garnitur, (mobile) Bühne, mobiler Pizzaofen). Um die Förderfähigkeit des Antrags zu gewährleisten, erklärt sich Verein A dazu bereit, die Ausstattung den anderen Vereinen oder Gruppen im Dorf/ der Gemeinde/ der Region kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Da es sich dabei um allgemeine Güter handelt, die für jeden Verein oder auch anderen Gruppen einen Nutzen haben, muss für die Gültigkeit des Antrags kein Nachweis zum Nutzen des Projekts für einen Dritten vorgelegt werden. Jedoch sollte Verein A versichern können, dass die Güter für das Dorf/ die Gemeinde/ die Region fehlen und einen klaren Mehrwert bringen. Das Angebot für den kostenfreien Verleih bzw. die kostenfreie Nutzung der Güter wird vom Verein oder der ILE veröffentlicht.